Bayerisches Staatsministerium des
Innern, für Sport und Integration

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
80524 München

Per E-Mail (gs@bssb.bayern)
Bayerischer Sportschützenbund e. V.

Per E-Mail (info@osb-ev.de)
Oberpfälzer Schützenbund e. V.

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Bearbeiter	München
	H2-5880-1-102 H1-5921-1-8	Herr Pfnür Herr Liepold	03.09.2021
	Telefon / - Fax	Zimmer	E-Mail
	089 2192-4041 / -14041	KL1-0317	Sachgebiet-H2@stmi.bayern.de

Maßnahmen der Bayerischen Staatsregierung zur Bewegungsförderung

Anlagen
Eckpunkte der staatlichen Förderung (Programm zur Vereinsjahresmitgliedschaft)
Antragsformular zum Programm (Excel-Tabelle)
Informationsflyer Kampagnen Bewegungsförderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Ministerrat hat in seiner Sitzung am 29. Juni 2021 dem Vorschlag von Herrn Staatsminister Joachim Herrmann zugestimmt, angesichts der großflächigen Auswirkungen der Corona-Pandemie gezielte Maßnahmen zur Bewegungsförderung von Kindern umzusetzen.

Folgende zwei Maßnahmen wurden vom Ministerrat konkret beschlossen:

1. **Förderung des Frühschwimmerabzeichens (sogenanntes „Seepferdchen“)**

   Zum ersten Schultag bzw. Kindergartentag erhalten Erstklässlerinnen/Erstklässler und Vorschulkinder des (Vor-)Schuljahres 2021/2022 einen Gutschein über 50 Euro für einen Kurs zum Erwerb des Seepferdchens. Hierdurch sollen die coronabedingt großflächig ausgefallenen Schwimmlernkurse kompensiert und der Erwerb der Schwimmfähigkeit der Kinder wirkungsvoll unterstützt werden.

2. **Bezuschussung des Jahresbeitrags für alle bayerischen Grundschülerinnen und Grundschüler des Schuljahres 2021/2022 (SJ 21 / 22) bei einem Neueintritt in einen (gemeinnützigen) Sportverein des organisierten Sports mit 30 Euro pro Kind.**

   Zum ersten Schultag bekommt hierzu jedes Grundschulkind einen Gutschein zur Jahresmitgliedschaft in einem bayerischen Sportverein ausgehändigt. Die Maßnahme soll unter anderem auch der Neu- oder Rückgewinnung von Kindern für Breitensportvereine dienen.

Entsprechend den Vorgesprächen bitten wir Sie, das Programm „Vereinsjahresmitgliedschaft“ in seiner Verfahrensabwicklung aktiv zu unterstützen und für Ihre Vereine die digitale Antragstellung im Rahmen der regulären Mitgliedermeldung zu ermöglichen. Neben den gesonderten Einträgen „Gutschein“ bzw. „Ersatzgutschein“ ist hierfür auch ein gesondertes Informationsfeld mit den in den Eckpunkten genannten Inhalten zur aktiven Bestätigung vorzusehen.

Die Grundlagen und das weitere Verfahren sind in den als Anlage beigefügten Eckpunkten dargestellt. Für die Bereitschaft von BSSB und OSB, an der Verfahrensabwicklung mit der Prüfung der Zuwendungsvoraussetzungen sowie den vorgesehenen Sammelmeldungen an die Regierungen mitzuwirken, möchten wir uns an dieser Stelle ganz herzlich bedanken.

Ergänzend weisen wir noch auf Folgendes hin:

- Ausschließlich zur Information ist das Formular für Antragsstellungen an die Regierungen beigefügt, die nicht im Wege eines digitalisierten Verfahrens abgewickelt werden können. Für den BSSB und den OSB besitzt dieses aber grundsätzlich keine weitere Bedeutung. Das Formular wird von uns auch auf der Internetseite des Bayer. Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration (StMI) www.mach-mit.bayern.de eingestellt werden.

  Wir bitten, das Formular bis zur ersten öffentlichen Bekanntgabe der Programme (angesetzte Pressekonferenz von Herrn Staatsminister am 6. September 2021) ausschließlich intern zu verwenden und noch nicht weiterzugeben oder digital einzustellen. Dies gilt auch für den beigefügten Informationsflyer.

  Der Informationsflyer wurde zu allgemeinen Informationszwecken erstellt und enthält unter anderem wesentliche Angaben zu Gültigkeit, Einlösungsmöglichkeiten und weiteren Eckdaten der Förderungen. Wir bitten, den Informationsflyer nach der öffentlichen Bekanntgabe der Programme (vgl. vorstehender Absatz) in digitaler Form möglichst an Ihre Vereine zu verteilen bzw. diesen zur Kenntnis zu bringen.

  Vom Staatsministerium wird der Informationsflyer in gedruckter wie digitaler Form an die Kreisverwaltungsbehörden zur dortigen weiteren Verwendung übermittelt. Zudem können häufig gestellte Fragen zu den Programmen mit Antworten sowie weitere relevante Informationen auf der Internetseite des Bayer. Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration (StMI) www.mach-mit.bayern.de abgerufen werden. Diese wird jedoch nicht vor Montag, den 6. September 2021 freigeschaltet sein.

- Die in den Eckpunkten genannten „Ersatzgutscheine“ werden derzeit noch erstellt und spätestens bis zum Beginn des Schuljahres am 14. September 2021 elektronisch zur Verfügung gestellt. Wir bitten, den Vordruck dann auf Ihren Internetseiten zum elektronischen Abruf bereitzustellen. Er wird ebenso auf der bereits o. g. Internetseite www.mach-mit.bayern.de eingestellt werden.

- Die Zuwendungsempfänger haben nach Ablauf des Bewilligungszeitraums (13. September 2022) bis spätestens 31. Oktober 2022 eine Verwendungsbestätigung einzureichen, auf deren Basis auch die weitere Stichprobenprüfung durch die Regierungen (vgl. Eckpunkte) erfolgen kann. Für eine einheitliche und effiziente Verwendung wird von uns noch ein Vordruck für die erforderliche Verwendungsbestätigung erstellt, der noch übermittelt wird.

Für ggf. erforderliche Rückfragen stehen wir Ihnen gerne wie folgt zur Verfügung:

- Zum Inhalt des Programms: Herr OStR Liepold (E-Mail: Sachgebiet-H1@stmi.bayern.de; Telefon: 089/2192-4026)

- Zum Förderverfahren: Herr MR Kosatschek (E-Mail: Sachgebiet-H2@stmi.bayern.de, Telefon 089/2192-4035) und Herr RD Pfnür (E-Mail Sachgebiet-H2@stmi.bayern.de, Telefon 089/2192-4041).

Mit freundlichen Grüßen

gez. List
Regierungsdirektorin